Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 643
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2021)

zum Thema:
Schildbürger in Schöneberg?

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

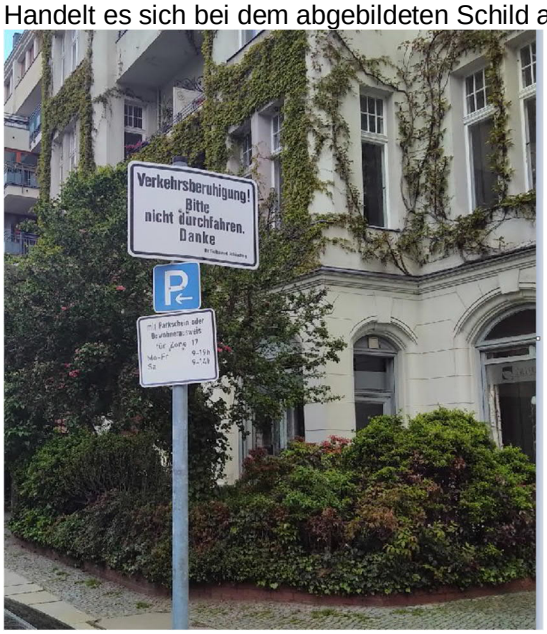
A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27643
vom 17. Mai 2021
über Schildbürger in Schöneberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übersandten Rückmeldungen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Handelt es sich bei dem abgebildeten Schild aus der Regensburger Straße



„Verkehrsberuhigung! Bitte nicht durchfahren. Danke.“ um ein amtliches Verkehrszeichen?

Frage 2:

Falls zu 1) Ja, welche Nummer hat das Verkehrszeichen und was genau ist die definierte rechtliche Bedeutung?
Frage 3:

Falls zu 2) Nein, weshalb und seit wann ist dieses Zeichen durch wen – politisch Verantwortlicher – dort aufgehängt worden?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Das zuständige Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit, dass es sich hierbei um ein Hinweisschild und kein amtliches Verkehrszeichen handelt und das Schild durch den Straßenbaulastträger aufgehängt wurde, um auf die Verkehrsberuhigung am Viktoria-Luise-Platz hinzuweisen. Dort ist ein Durchfahren von der Regensburger Straße zur Winterfeldtstraße aufgrund der dort vorhandenen Sperrungen für den Fahrzeugverkehr nicht möglich. Damit soll die Straße vor unnötiger Einfahrt geschützt werden, da nur ein Ausfahren zurück auf die Ansbacher Straße möglich ist. Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt weiter mit, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Beschilderung mit bzw. im Nachgang der Einrichtung dieser Verkehrsberuhigung am Viktoria-Luise-Platz bereits vor der Verwaltungsreform zur Fusion der Berliner Bezirke (1. Januar 2001) erfolgt ist.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Zulässigkeit des sogenannten „Nudgings“, also der subtilen Manipulation des Verhaltens der Bürger unter Verzicht auf transparente Verfahren unter Bürgerbeteiligung?

Antwort zu 4:

Aus der Frage wird weder ein Sachzusammenhang zum Inhalt bzw. zur Überschrift dieser Anfrage deutlich noch ergeben sich Hinweise darauf, welche Lebensbereiche von der Fragestellung umfasst sein sollen, sodass eine Beantwortung durch den Senat nicht möglich ist.

Frage 5:

Wie viele derartiger Schilder zu 1) sind seit wann im Bezirk Tempelhof-Schöneberg angebracht?

Antwort zu 5:

Das zuständige Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass hierüber im Bezirk keine Statistik geführt wird, es aber auch in anderen Bereichen derartige Hinweisschilder gibt.

Frage 6:

In welchen anderen Berliner Bezirken gibt es derartige Schilder? Wie sind die Fragen zu 3) und 5) analog für die Bezirke, in denen solche Schilder angebracht sind, zu beantworten?

Antwort zu 6:

Die Bezirksämter der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick teilen mit, dass es dort keine derartigen Hinweisschilder gibt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt mit, dass es lediglich nichtamtliche Schilder als Ergänzung amtlicher Verkehrszeichen mit der Beschriftung „Verkehrsberuhigter Bereich - Schrittgeschwindigkeit“ gibt. Die Aufforderung „Bitte nicht durchfahren“ gibt es als Beschilderung nicht. Angaben zum Initiator der Beschilderung und zur Anzahl der nichtamtlichen Schilder liegen dem Senat aus dem Bezirk nicht vor.

Das Bezirksamt Mitte teilt mit, dass es vergleichbare Schilder gibt. Es handelt sich um keine amtlichen Verkehrszeichen. Deshalb werden diese Schilder auch nicht nach Maßgabe der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet. Die Beschilderung hat keine rechtliche Bindung, vielmehr einen pädagogischen Charakter und ist deshalb vor Schulen und in verkehrsberuhigten Bereichen zu finden. Angaben zum Initiator und zur Anzahl der Schilder liegen dem Senat aus dem Bezirk nicht vor.

Das Bezirksamt Neukölln teilt mit, dass vor kurzem nichtamtliche Hinweisschilder durch das Straßen- und Grünflächenamt an zwei Eingangsstraßen zum Neuköllner Richard-Kiez aufgestellt wurden, da die Durchfahrt zum Karl-Marx-Platz mittels einer straßenverkehrsbehördlich angeordneten Diagonalsperre für den Kfz-Verkehr dauerhaft gesperrt ist. Die angeordnete Diagonalsperre dient dem Ziel, den Durchgangsverkehr zu vermeiden. Angaben zur Anzahl der Schilder liegen dem Senat aus dem Bezirk nicht vor.

Das Bezirksamt Pankow teilt mit, dass es nichtamtliche Hinweisschilder gibt, welche beispielsweise auf die Sperrung der Durchfahrt der Stavangerstraße zwischen Esplanade und Gotlandstraße oder auch auf die Fahrradstraße Ossietzkystraße hinweisen. Durch diese Hinweise werden Verkehrsteilnehmende frühzeitig auf eine besondere Situation oder auf Änderungen von Verkehrsführungen im öffentlichen Straßenland hingewiesen. Angaben zum Initiator und zur Anzahl der Schilder liegen dem Senat aus dem Bezirk nicht vor.

Berlin, den 28.05.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz